

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

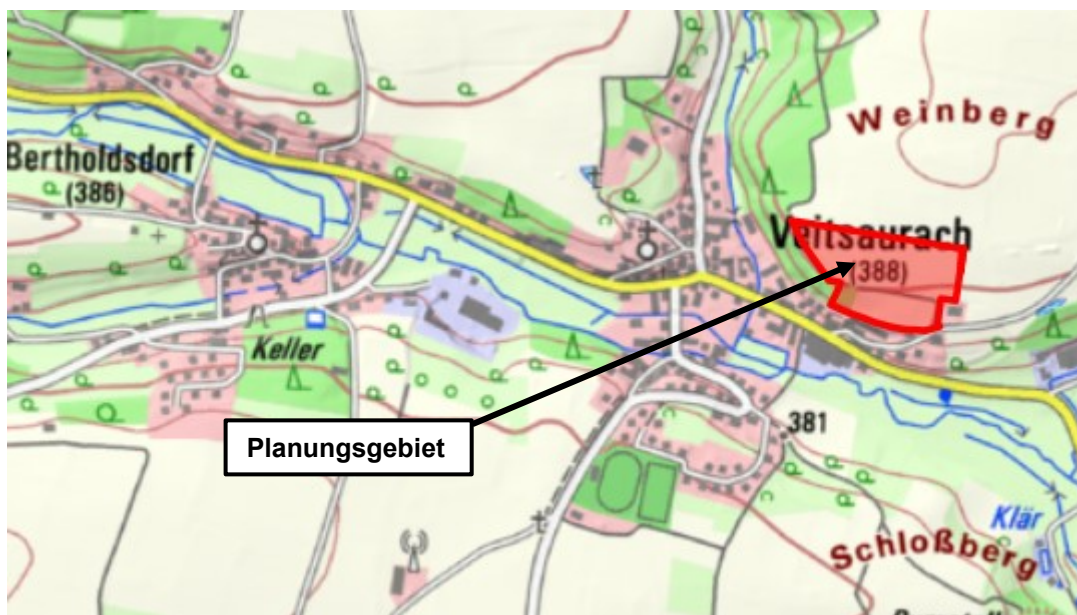
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

„Am Weinberg“ in Veitsaurach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Weinberg“ in Veitsaurach aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Weinberg“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

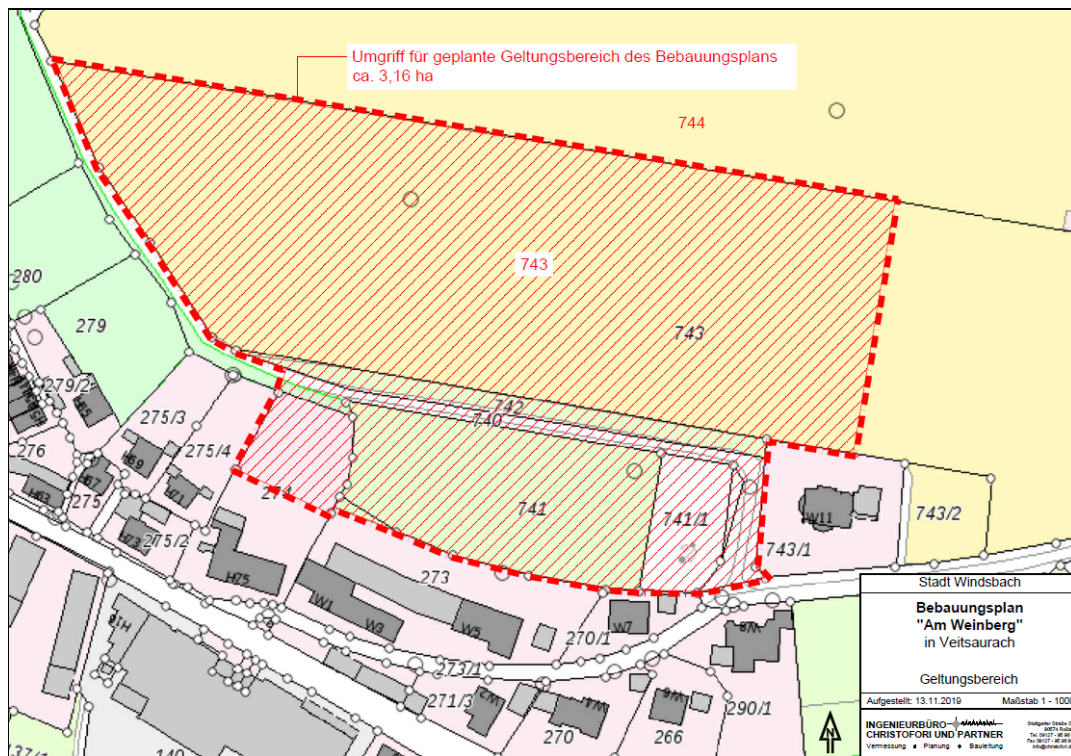
Das Planungsgebiet befindet sich am Nordwestrand von Veitsaurach. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und südlich die Siedlungsstrukturen von Veitsaurach an. Im Westen grenzen Hecken- und Gehölzstrukturen an.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Stadt Windsbach

Schaffung von Wohnbauflächen für den aktuellen hohen Bedarf.

Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten:

Flurnummern: 741, 741/1, 741/2 und 742 sowie Teilflächen der Flurnummern 274, 740 und 743, jeweils Gemarkung Veitsaurach



Skizze mit Geltungsbereich (schraffierte Flächen) des Bebauungsplans „Am Weinberg“
 © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Veitsaurach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan „Am Weinberg“ in Veitsaurach ist unter www.windsbach.de → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Bauen** → **Bebauungspläne** – in auf die Homepage der Stadt Windsbach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Windsbach, den 06.12.2019

Matthias Seitz
 Erster Bürgermeister